

Marktgemeinde  
Bezirk  
Land

Wöllersdorf-Steinabrückl  
Wiener Neustadt  
Niederösterreich

Wöllersdorf-Steinabrückl, 1.12.2010

# VERORDNUNG

## über die Erhebung der Hundeabgabe

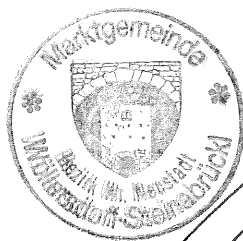
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 beschlossen, auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich   | € 6,54 pro Hund  |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich | € 65,40 pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich  | € 20,35 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Einhebung der Hundeabgabe vom 22.6.1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Ing. Gustav Glöckler



Angeschlagen: 14.12.2010  
Abgenommen: 29.12.2010

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags-bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.